

Lehrlingsförderung Digital – für die Anschaffung digitaler Endgeräte bzw. Hardware-Zubehör

Förderungswerbende Person:

ArbeitnehmerInnen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet, welche auf Grund des der Vollversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnisses zum Zeitpunkt der Antragstellung und Auszahlung Beiträge zur Steiermärkischen Landarbeiterkammer Kammerbeiträge leisten und in einem gesetzlichen Lehrverhältnis stehen.

Förderung:

Die Beihilfe beträgt **max. € 200,-** und ist ein einmaliger Zuschuss.

Förderungsgegenstand:

Gefördert wird der Erwerb eines digitalen Endgerätes bzw. Hardware-Zubehör wie:

- Computer
- Laptop
- Tablet
- Drucker
- Bildschirm
- Tastatur
- Maus
- Headset/Mikrofon
- Webcam

Bedingungen:

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf jenes Kalenderjahres zur erfolgen, in dem der Erwerb erfolgte.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Beihilfe.

Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz,
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail r.gratz@lak-stmk.at;

oder
Kammersekretär in der Außenstelle

Einfach und schnell:
Beantragen Sie
Ihre Förderung im Internet!
my.lak-stmk.at